



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2008

Kleine Anfrage

**der Abg. Grumbach, Görig, Gnadl, Hofmann, Lotz,
Müller (Schwalmstadt) und Waschke (SPD) vom 14.05.2008**

betreffend Masthühner-Haltung

und

Antwort

des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragesteller:

Die im vergangenen Jahr in Kraft getretene Richtlinie 2007/43/EG des Rates der Europäischen Union mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern würde nach Angaben der Landestierärztekammer Hessen eine Erhöhung der Besatzdichte mit entsprechenden tierschutzrechtlichen Konsequenzen zur Folge haben.

Vorbemerkung des Ministers für Umwelt, ländlichen Raum und Verbraucherschutz:

Im EU-Recht gab es bis zum Erlass der Richtlinie 2007/43/EG mit Mindestvorschriften zum Schutz von Masthühnern am 28. Juni 2007 außer der Richtlinie 98/58/EG, die allgemeine Vorschriften zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere festlegt, und Empfehlungen des Europarates in Bezug auf die Haushühner der Art Gallus Gallus von 1995 auf Gemeinschaftsebene keine spezifischen Tierschutzvorschriften für Mastgeflügel.

Die Richtlinie 2007/43/EG trat am 1. August 2007 in Kraft und ist bis spätestens 30. Juni 2010 in nationales Recht umzusetzen.

Auf nationaler Ebene normiert § 2 Tierschutzgesetz die allgemeingültigen Anforderungen an die Haltung von Tieren. In § 2a wird das Bundesministerium ermächtigt, nähere Bestimmungen und Vorschriften im Wege der Rechtsverordnung zu erlassen, soweit dies erforderlich ist.

Mastgeflügelhaltungen unterfallen zudem den allgemeinen Regelungen der §§ 3 und 4 Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung. Konkrete Anforderungen an die Haltung von Mastgeflügel, insbesondere zu der Besatzdichte, sind in dieser Verordnung jedoch nicht enthalten.

In der Vergangenheit war unter Federführung des ehemaligen BML ein einschlägiges bundeseinheitliches Eckpunktepapier, die "Bundeseinheitlichen Eckwerte für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen", erarbeitet und von Vertretern der Länder Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, des Bündnisses Tierschutz, der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V., des Bundesverbandes Bäuerlicher Junggeflügelmäster, des Verbandes deutscher Putenerzeuger und des Zentralverbandes der Deutschen Geflügelwirtschaft unterzeichnet worden.

Mit Beschluss vom 17. September 1999 hatten die Agrarminister und -ministerinnen sowie Senatoren der Länder auf ihrer Konferenz in Freiburg den Bericht des Bundesministeriums über den Abschluss einer bundeseinheitlichen freiwilligen Vereinbarung zum Halten von Mastgeflügel zustimmend zur Kenntnis genommen und erklärt, dass die im Papier enthaltenen Mindestanforderungen in länderspezifischen, freiwilligen Vereinbarungen keinesfalls unterschritten werden. Nach Einschätzung der beteiligten Kreise war es mit dem Papier gelungen, einen Kompromiss zwischen den verschiedenen Interessen zu finden und bundesweit einheitliche Maßstäbe an die Mastgeflügelhaltung festzulegen.

Im Jahr 2004 fanden Besprechungen beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz statt, um die bundeseinheitlichen Eckwerte an aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse anzupassen. Die Besatzdichte wurde weiterhin auf maximal 35 kg/m² in der Endphase der Mast festgelegt. Bei Überschreitung der Besatzdichte am Ausstallungstag war vorgesehen, seitens der zuständigen Behörde eine Einzelfallprüfung durchzuführen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage: Beabsichtigt die Landesregierung, sich gegenüber der Bundesregierung für eine Absenkung der bestehenden Mindestvorschriften zur Masthühner-Haltung einzusetzen?

Im Vorfeld der in nationales Recht umzusetzenden Richtlinie 2007/43/EG haben die Niedersächsische Geflügelwirtschaft, Landesverband e.V. (NGW), und der niedersächsische Landwirtschaftsminister Ehlen am 22. Januar 2008 die "Vereinbarung über eine Feldstudie zur Weiterentwicklung der Mindestanforderungen in der Hühnermast (sog. Feldstudie)" unterzeichnet. Die Feldstudie ersetzt die in Niedersachsen zum 31. Dezember 2007 ausgelaufene sogenannte Hähnchenvereinbarung.

Im Rahmen der Feldstudie sollen die Umsetzbarkeit der Richtlinie 2007/43/EG und ihr Einfluss auf das Wohlergehen der Hühner untersucht werden. Dabei werden die Inhalte der Richtlinie, insbesondere die Besatzdichten von

- max. 33 kg/m² bei Erfüllung einfacher, grundlegender Haltungsanforderungen,
- max. 39 kg/m² bei Einhaltung in Deutschland üblicher technischer Haltungsanforderungen (z.B. Ventilationssystem) bzw.
- max. 42 kg/m² bei niedriger Tierverlustrate in 7 aufeinander folgenden Mastdurchgängen,

in die Feldstudie übernommen; konkretisierende weitergehende Anforderungen aus der bisherigen Hähnchenvereinbarung sind in den Leitlinien für die gute betriebliche Praxis zur Haltung von Masthühnern, die verbindlicher Bestandteil der Vereinbarung sind, aufgeführt. Die Leitlinien enthalten u.a. Anforderungen an das Management, Vorgaben zum Tageslichteinfall sowie Empfehlungen zur Tiergesundheit. Die Einhaltung der Leitlinien ist bereits bei der niedrigen Besatzdichte verbindlich. Die Teilnahme an der Feldstudie setzt eine Sachkunde der Tierhalter voraus. Im Rahmen der Feldstudie wird ein entsprechender Sachkundelehrgang etabliert, an dem alle Tierhalter, die eine höhere Besatzdichte als 33 kg/m² Nutzfläche planen, bis spätestens 31. Dezember 2008 teilnehmen müssen.

Die Feldstudie wird von einer Untersuchung der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover (TiHo), Institut für Tierhygiene, Tierschutz und Nutztierethologie, begleitet, um die Haltungsanforderungen von Masthühnern im Lichte der Vorgaben des § 2 Tierschutzgesetz in Verbindung mit Art. 20a Grundgesetz und dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juli 1999 zu eruieren (Erkenntnisse zum Tierverhalten und zur Tiergesundheit bei verschiedenen Besatzdichten und Zielendgewichten). Darüber hinaus ist eine weitere wissenschaftlich begleitete Untersuchung hinsichtlich der Feststellung tierschutzrelevanter Indikatoren in Schlachtbetrieben geplant.

In Hessen haben elf Betriebe ihre Bereitschaft signalisiert, an der niedersächsischen Studie teilzunehmen. Derzeit finden Gespräche zwischen dem Hessischen Geflügelwirtschaftsverband und der Tierärztlichen Hochschule Hannover statt. Das Ergebnis dieser Gespräche ist noch nicht bekannt. Um endgültig über eine verbindliche Besatzdichte bei Masthähnchen entscheiden zu können, bleiben auch die Ergebnisse dieser Feldstudie abzuwarten.

Wiesbaden, 10. Juni 2008

Wilhelm Dietzel